



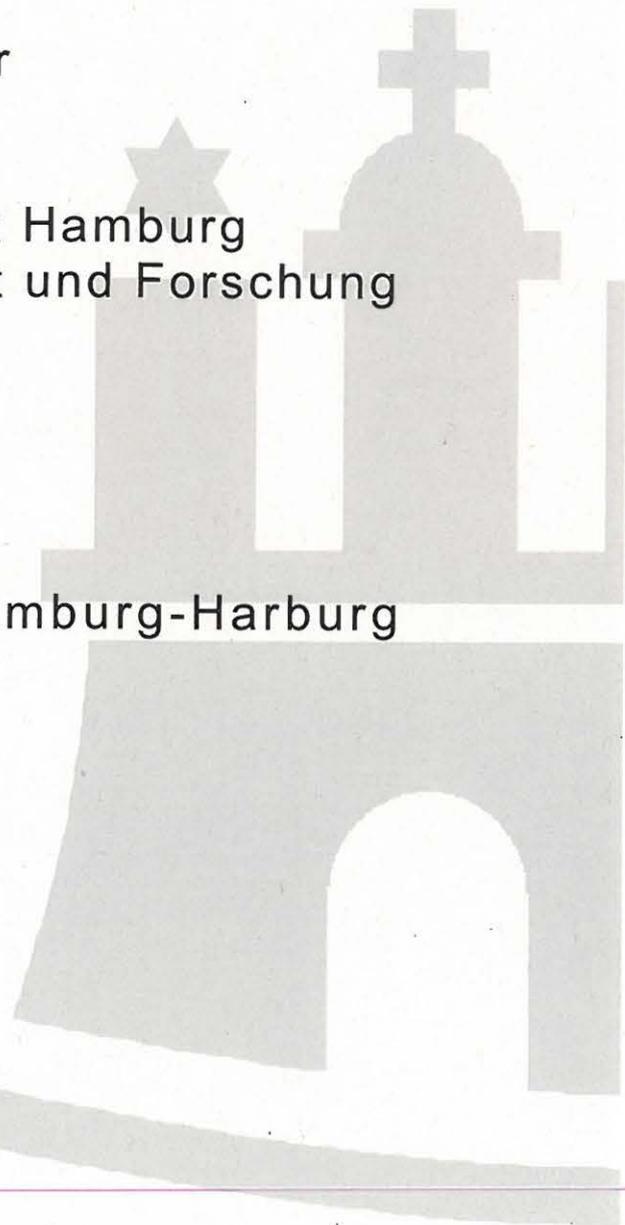
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013/2014

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche	4
3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer	7
4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management	8
5 Internationalisierung	9
6 Personal	10
7 Ressourcen	10
8 Berichtswesen	11
9 Schlussbestimmung	11

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2013 und 2014 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die für 2014 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die BWF erarbeitet unter Einbeziehung der Hamburger staatlichen Hochschulen eine Hochschulentwicklungsplanung, die vom Senat beschlossen und der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Hieraus sich ggf. ergebende Umsteuerungsbedarfe werden für 2014 ergänzend festgelegt. Die BWF wird darauf hinwirken, durch die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes eine zweijährige Geltungsdauer von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu verankern.

Hochschulen und BWF legen vor dem Hintergrund der Hochschulvereinbarungen 2013-2020 die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der TUHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen. Diese Kennzahlen werden identisch im Wirtschaftsplan der TUHH abgebildet und erhöhen damit die Verbindlichkeit der Wechselwirkung von Zielvereinbarungen und Budget. Die ZLV konkretisiert die Leistungszusagen der TUHH, die in der mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossenen „Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der Technischen Universität Hamburg-Harburg über die Hochschulentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der Hochschulentwicklung und den staatlich gesteuerten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Verbesserung der Studienbedingungen durch Überarbeitung der Bologna-Maßnahmen mit dem Ziel der Studierbarkeit und Anpassung an neuere Entwicklungen
- Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung, Aufbau international sichtbarer Exzellenzbereiche und Steigerung der Drittmittelakquise
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die TUHH wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) für die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) anbieten und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen sind die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

Die TUHH schafft die technischen, organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung mit allen örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen. Sie wird sich am DoSV ab dem Vergabeverfahren für das Wintersemester (WiSe) 2013/14 mindestens mit einem Studiengang beteiligen.

2.1.1 Lehrleistungen

Die TUHH wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 60 % durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 40 % durch nichtprofessorales Personal erbringen.

	Ist 2011*	Ist 2012*	Soll 2013****	Soll 2014****
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote	1.192	1.234	2.165	2.165
LVS für Master-Studienangebote (inkl. internationale Master)	700	706	1.355	1.355
Summe insgesamt**	1.892	1.940	3.520	3.520

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

** Die Steigerung der Lehrveranstaltungsstunden resultiert aus einer Neufassung der Berechnungsmethodik. Diese führt insbesondere dazu, dass interne Lehrleistungsverrechnungen zwischen einzelnen Studiengängen, die es auch bislang schon gab, nunmehr einbezogen werden. Auf die Studienanfängerkapazitäten hat dies keine grundsätzlichen Auswirkungen.

2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die TUHH wird die im Folgenden aufgeführten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.636	1.720	1.670	1.490
<i>davon: Bachelor</i>	<i>1.189</i>	<i>1.230</i>	<i>1.160</i>	<i>980</i>
<i>davon: Master</i>	<i>447</i>	<i>490</i>	<i>510</i>	<i>510</i>
Absolventen/-innen	388	535	628	715
<i>davon: Bachelor</i>	<i>287</i>	<i>400</i>	<i>428</i>	<i>450</i>
<i>davon: Master</i>	<i>101</i>	<i>135</i>	<i>200</i>	<i>265</i>

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

Die Reduzierung der Studienanfängerzahlen ab 2014 ist dadurch begründet, dass das Studierendenhoch vor allem aufgrund doppelter Abiturjahrgänge ab 2014 rückläufig ist. In der TUHH liegt der Schwerpunkt der mittels Hochschulpakt finanzierten zusätzlichen Studienanfängerplätze in den Jahren 2011 bis 2013 (siehe Anhang 1). Die in der obenstehenden Tabelle ausgewiesenen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS belegen, dass die TUHH insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 eine erhebliche Mehrleistung im Rahmen des Hochschulpaktes erbringt.

Das Bachelor-Master-System ist an der TUHH im Jahr 2007 eingeführt worden. Die starke Steigerung der Zahl an Bachelor-/Master-Absolventinnen und -Absolventen im Planungszeitraum hängt mit dem Durchwachsen kompletter Bachelor- und Master-Anfängerjahrgänge zusammen.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Als wirkungsbezogene Kennzahl und Indikator für das Leistungsbudget im Bereich Studium und Lehre dient die Input-Output-Quote, d.h. die Quote aus den Absolventinnen und Absolventen eines Studienjahres bezogen auf die jeweiligen Studienanfängerinnen und -anfänger, die vier Jahre (Bachelor) bzw. zweieinhalb Jahre (Master) zuvor ein Studium aufgenommen haben.

Die TUHH hat 2007 auf die Bachelor-/Master-Struktur umgestellt. Belastbare Daten, die eine Verbesserung des Studienerfolgs belegen, sind daher erst ab 2014 zu erwarten.

Die Umstellung auf die neue Studienstruktur verfolgt auch das Ziel, eine bessere Studierbarkeit zu erzielen. Die TUHH wird den Prozess zur Bologna-Reform fortführen, um in Zukunft auch den veränderten Rahmenbedingungen und neueren Entwicklungen mit dem Ziel der besseren Studierbarkeit gerecht zu werden.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Input-Output-Quote Bachelor	51,4 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %
Input-Output-Quote Master	82,2 %	65,0 %	65,0 %	70,0 %
Input-Output-Quote gesamt	66,2 %	53,3 %	54,4 %	57,2 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

Die Input-Output-Quoten des Jahres 2011 beziehen sich ausschließlich auf die bereits seit 13 Jahren bestehenden internationalen Master-Studiengänge. Erst ab dem Jahr 2012 werden auch die konsekutiven Master-Studiengänge einbezogen. Insoweit erklären sich die Abweichungen für die Jahre 2012 ff. gegenüber dem Jahr 2011.

2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung und der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die TUHH verbessert ihr Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie legt der BWF bis zum 30.09.2013 ein Konzept zum Ausbau von Angeboten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für 2014 und 2015 (Erprobungsphase) vor und wird die darin vorgesehenen Angebote umsetzen. Darüber hinaus verpflichtet sich die TUHH, Studienangebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

Bezogen auf die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in berufsbegleitenden Studienangeboten wird ein Nachholbedarf gesehen. Es wird daher eine Steigerung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS ab 2013 vereinbart.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die Wissenschaftliche Weiterbildung zu verbessern, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	11	12	10	10
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	17	28	30	30

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

2.3.2 Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, dient die Durchlässigkeitsquote.

Die TUHH wird zur Erreichung dieses Ziels die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte nutzen und sich mit ihrem Lehrangebot stärker auch an beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber wenden.

Die TUHH entwickelt bis zum 30.06.2013 ein Konzept, um sich für beruflich qualifizierte Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter zu öffnen und prüft zudem, ob Ergänzungsqualifikationsangebote für Personen bereitgestellt werden können, deren ausländische Qualifikationen für berufliche Zwecke nur teilweise anerkannt worden sind.

Auf dieser Basis werden die folgenden Zielwerte ab 2014 ggf. nachverhandelt:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Durchlässigkeitsquote	0,0 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Forschung und Transfer dienen die Drittmittelträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzter Professur sowie die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen (SFBs), Graduiertenkollegs und DFG-Forschergruppen.

Die TUHH wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen und dazu im Jahr 2014 die Einrichtung eines weiteren Sonderforschungsbereiches anstreben. Diese Fokussierung im Bereich der DFG begründet den Rückgang der Beteiligung an DFG-Forschergruppen.

In diesem Rahmen wird sie in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung auch die Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere in den Bereichen

- Green Technologies,
- Life Science Technologies,
- Aviation and Maritime Systems

berücksichtigen.

Die TUHH wird das bisherige Niveau ihrer Drittmittelaquise stabilisieren und im Planungszeitraum einen mittleren Wert von 30 Mio. €/Jahr erreichen. Sie wird ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen. Als Mitunterzeichnerin der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg wird die TUHH den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in	259.230 €	220.213 €	226.316 €	233.684 €
Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in	105.975 €	95.745 €	100.000 €	102.105 €
Beteiligungen an SFBs	0	1	1	2
Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	2	2	2	2
Beteiligungen an DFG-Forschergruppen	2	2	2	1

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dient der Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal.

Die TUHH wird zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit den derzeitigen Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal steigern. Sie wird im Jahr 2014 den Frauenanteil an Professuren moderat steigern und einen Anteil von 9 % in den Folgejahren nicht unterschreiten. Bezogen auf den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal wird eine sukzessive Steigerung dieser Kennzahl im Planungszeitraum vereinbart.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Professorinnenquote	8,0 %	8,0 %	8,0 %	9,0 %
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	23,8 %	23,8 %	25,0 %	27,0 %

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Die TUHH wird familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule z.B. bei der Hertie-Stiftung.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2011	Soll 2012	Plan 2013	Plan 2014
(Re-)Zertifizierung	0	0	1	1

* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die TUHH wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

5 Internationalisierung

Die TUHH hat bereits jetzt eine hohe Bildungsausländerquote, die aufrechterhalten werden soll. Um die Internationalität in Wissenschaft und Forschung zu stärken, soll die Outgoingquote bei den Studierenden und die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal gesteigert werden.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	13,6 %	13,3 %	13,3 %	13,3 %
Outgoing-Quote bei den Studierenden	2,4 %	2,5 %	2,5 %	3,0 %
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	13,32 %	13,32 %	14,00 %	14,30 %

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Die TUHH trägt zur Umsetzung des Landeskonzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei. Sie trägt im Rahmen der Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen des Career Center - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

6. Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	Ist 2011*	Ist 2012*	Soll 2013*	Soll 2014*
Forschungskontingent pro Semester in LVS	34	37	44	44
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS	51	52	66	66
Summe insgesamt	85	89	110	110

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

7 Ressourcen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 2). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Im Jahr 2013 wird das volle Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) für 2013 ausbezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.06. das Leistungsbudget 2013 berechnet und Überzahlungen mit den Zahlungen des Jahres 2014 verrechnet. Für die Folgejahre wird analog verfahren.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 71.454 Tsd. € im Jahr 2013 und 72.083 Tsd. € im Jahr 2014.

7.1 Betriebshaushalt

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) 67.763 Tsd. € im Jahr 2013 und 68.386 Tsd. € im Jahr 2014. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet und von der Finanzbehörde übertragen.

7.2 Investitionen

In der unter Punkt 7 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 3.000 Tsd. €.

Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 691 Tsd. € im Jahr 2013 und 697 Tsd. € im Jahr 2014, da diese Mittel über die Anlagenbuchhaltung der BWF abgerechnet werden müssen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die TUHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

8 Berichtswesen

Über die ZLV 2013/2014 berichtet die TUHH im Rahmen der Lageberichte, die Teil der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind, nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3) bis zum 31.03.2014 bzw. bis zum 31.03.2015.

Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen. Ebenso berichtet die TUHH über die Entwicklung ihrer Kennzahlen zu den Quartalsberichten der BWF.

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

9 Schlussbestimmung

Die im Anhang zu der vorliegenden ZLV, Abschnitt 3, zweiter Absatz, enthaltene Regelung (Verwendung nicht verausgabter Mittel) steht unter dem Vorbehalt einer allfälligen Anpassung der Regelungen zur Leistungsorientierten Mittelvergabe an das Haushaltsrecht während der Laufzeit der ZLV.

Hamburg, den 2.07.2013

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Garabed Antranikian
-Präsident-

**Hochschulpakt 2020 –
zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015**

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insbesondere die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HFBK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HFBK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
Summen	2.049	1.095	568	160	141	85

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HFBK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
Summen	6.419	2.843	1.690	660	641	585

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfängerinnen und -anfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfängern (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfängerin und -anfänger werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HFBK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfängerinnen und -anfänger verteilen.

Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren definiert wird, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets (bisheriges Anreizbudget 13 %).

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge des neuen strategischen Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Im Jahr 2013 wird das volle Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen einzubehaltenden Beträge werden mit den Zahlungen des Jahres 2014 verrechnet. Für die Folgejahre wird analog verfahren.

Die aufgrund der Zielverfehlungen nicht verausgabten Mittel fließen in den Strukturfonds der BWF. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
Outgoing-Quote			25 %	
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
	HFBK	Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote
Forschung, Wissens- und Technologietransfer		20 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
Internationalisierung		10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	40 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

Lagebericht

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)

1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)

1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

1.2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

1.2.5 Internationalisierung

1.2.6 Personal

1.2.7. Ressourcen

1.2.7.1 Betriebshaushalt

1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken

2.4.2 Risiken im Personalbereich

2.4.3 Haftungsrisiken

2.4.4 Finanzierungsrisiken

2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)